

Einziehungsauftrag

für

Kreishandwerkerschaft Ammerland
- Inkassostelle -
Postfach 11 49

26641 Westerstede

Bitte Rechnung und Mahnungen in Kopie beifügen.

Auftraggeber:

.....
.....
.....

1. Der unterzeichnende Gläubiger erteilt der Kreishandwerkerschaft Ammerland, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Gartenstr. 2 a, 26655 Westerstede, nachfolgenden Einziehungsauftrag, der eine außergerichtliche Einziehung und die Beantragung eines gerichtlichen Mahnbescheides umfasst. Die Kreishandwerkerschaft Ammerland ist berechtigt, auch Dritte mit der Einziehung und der Beantragung eines Mahn- und Vollstreckungsbescheides im Rahmen einer Untervollmacht zu beauftragen. Die Kreishandwerkerschaft Ammerland ist weiterhin bevollmächtigt, alle im Zusammenhang mit der Forderung zu treffenden Absprachen, Vereinbarungen usw., gegebenenfalls auch mit dritten Personen in ihrem Namen durchzuführen und Geldbeträge mit schuldbefreiender Wirkung entgegen zu nehmen.
2. Der Gläubiger steht für die richtigen Angaben auf diesem Auftrag allein ein.
3. Der Auftrag durch die Kreishandwerkerschaft Ammerland gilt als angenommen, wenn er nicht innerhalb einer Woche schriftlich oder fernmündlich abgelehnt wird.
4. Art und Umfang der Bearbeitung ist der Kreishandwerkerschaft Ammerland überlassen.
5. Der Gläubiger verpflichtet sich, verfahrensbeeinflussende Tatsachen der Kreishandwerkerschaft Ammerland unverzüglich mitzuteilen. Solche Tatsachen sind insbesondere alle bei dem Gläubiger eingehenden Zahlungen des Schuldners, von dem Gläubiger gewährte Stundungen, Gutschriften und Erlasse. Der Gläubiger ist ausdrücklich darauf hingewiesen, dass schon geringe Verzögerungen bei der Meldung verfahrensbeeinflussender Tatsachen Kosten und Gebühren verursachen können, die zu seinen Lasten gehen.
6. In übernommenen Einziehungssachen werden von der Kreishandwerkerschaft Ammerland gegenüber dem Gläubiger zunächst keine Gebühren geltend gemacht. Die Einziehungsgebühren und Auslagen hat der Gläubiger jedoch dann der Kreishandwerkerschaft Ammerland zu erstatten, wenn sie vom Zahlungsschuldner nicht beigetrieben werden können. Etwaige zu verauslagende Gerichtskosten für die Beantragung eines Mahn- und Vollstreckungsbescheides sind an die Kreishandwerkerschaft Ammerland im Voraus zu entrichten.
7. Die Kreishandwerkerschaft Ammerland haftet auf Schadensersatz in voller Höhe, wenn dieser vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt. Im übrigen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach Art der Tätigkeit und des Auftrages vorhersehbaren, vertragstypischen unmittelbaren Durchschnittsschaden. Das gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Gläubigern, die selbst Unternehmer sind, haften wir bei leicht fahrlässigen Verletzungen unwesentlicher Vertragspflichten nicht. Weitergehende Ansprüche gegen uns oder unsere Beauftragten, insbesondere auch auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche des Gläubigers aus dem Produkthaftungsgesetz und von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens.
8. Sollte der Zahlungsschuldner nach Zahlungsaufforderung direkt beim Gläubiger zahlen, so wird dieser die angefallenen Gebühren der Kreishandwerkerschaft Ammerland mit vereinnahmen und an diese weiterleiten. Das gilt auch für den Fall, dass die Einziehungssache wegen zunächst bestehender Erfolglosigkeit abgeschlossen worden ist, der Schuldner aber später mit dem Gläubiger eine Zahlungsvereinbarung trifft.
9. Nebenabreden sind nicht getroffen. Der Einziehungsauftrag erlischt auf Widerruf, der von dem Gläubiger oder der Kreishandwerkerschaft Ammerland jederzeit schriftlich erklärt werden kann.

Zahlungsschuldner:

Anschrift:

beschäftigt bei:

Forderungsbetrag (ohne Zinsen):

Rechnung vom:

Zugang der Rechnung am:

Mahnung vom:

Zugang der Mahnung am:

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel/Unterschrift